№ 10.

Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend, den 7. März 1846.

Bekanntmachungen.

Das Königliche Oberlandes-Gericht hierselbst hat bei den in Gemäßheit des § 6. Nr. 3. des Gesetzes vom 6. Januar 1843 gegen Arbeitsscheue eingeleiteten Untersuchungen bemerkt, daß die Polizei-Behörden die Frist zur Verschaffung eines anderen Unterkommens in der Regel auf 24 Stunden zu bestimmen pflegen. Da diese Frist in vielen Fällen, — besonders wenn ein Sonn- oder Festtag darin fällt, — nicht für ausreichend erachtet und unter solchen Umständen auf Strafe nicht füglich erkannt werden kann, so empfehlen wir sämmtlichen Polizei-Behörden, die nach § 6. Nr. 3. des gedachten Gesetzes zu bestimmende Frist in jedem Falle unter gehöriger Berücksichtigung der Umstände angemessen festzusetzen.

Die Herren Landräthe wollen die ländlichen Orts-Polizei-Behörden hierauf aufmerksam machen, während die Magisträte besonders Kenntniß erhalten haben.

Breslau den 21. Februar 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bestimmung bringe ich zur Kenntniß der Orts-Polizei-Behörden des Kreises zur genauesten Befolgung.

Breslau den 28. Februar 1846. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Der ehemalige katholische Geistliche Staniszewski soll förmliche Werbung für die katholischen Dissidenten treiben und es ist ihm die Erlaubniß, die hiesige Stadt zu verlassen versagt worden. Sollte derselbe außerhalb Breslau's im Regierungs-Bezirk sich betreffen lassen, so ist der Staniszewski sofort hieher zurückzuweisen.

Breslau den 25. Februar 1846. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bestimmung bringe ich zur Kenntniß der Orts-Polizei-Behörden und der Dorfgerichte des Kreises.

Breslau den 28. Februar 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es ist mir zu wissen nöthig, ob im Breslauer Kreise der früher in Ostritz bei Züllichau angestellt gewesene Revierförster Hertwig lebt, und wenn dies der Fall ist, erwarte ich von dem betreffenden Dorfgericht baldige Anzeige.

Breslau den 27. Februar 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Herren Kreis=Stände und die Deputirten des Rustikals lade ich hierdurch zu dem auf den 24. künftigen Monats, als Dienstag Vormittags 9 Uhr in dem Lokale des Königl. Landräthlichen Amtes hierselbst anberaumten Kreistage ergebenst ein; mit Erinnerung an die Bestimmungen § 4—6. der Allerhöchsten Kreis=Ordnung für Schlesien vom 2. Juni 1827 wegen persönlicher Ausübung des Stimmrechts und der gesetzlichen Vertretung, desgl. § 22 u. a. O. wegen Präklusion der Ausbleibenden mit Einwendungen gegen die Beschlüsse der Anwesenden. Die zu verhandelnden Gegenstände werden den Herren Kreisständen und Rustical=Deputirten in einer besonderen Beilage mitgetheilt.

Zugleich mache ich hoher Anordnung gemäß, den Herren Kreis=Ständen auch bekannt, daß an oben gedachtem Tage die Einführung des Herrn Rephan auf Althoffnaß, des Herrn Müller auf Arnoldsmühle, des Herrn Oekonomie=Direktor Liehr auf Goldschmiede, des Herrn Hochmuth auf Leipe, Lilienthal und Petersdorf, des Herrn Pohl auf Pollogwitz, des Herrn Gläser auf Kl. Sägewitz, des Herrn Schiller auf Schwoitsch, des Herrn Scheurich auf Seschwitz, und des Herrn Kroh auf Treschen, als neue Mitglieder der Kreis=Versammlung erfolgen soll; und ersuche genannte Herren noch besonders, sich zu gehöriger Zeit im Königl. Landräthlichen Amte einfinden zu wollen.

Breslau, den 28. Februar 1846.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstahl.

In der Nacht vom 26. zum 27. huj. sind dem Freistellenbesitzer und Gerichtsmann David Kleinert in Sillmenau durch gewaltsamen Einbruch in die Hauskammer und den Keller nachbenannte Gegenstände gestohlen worden: 2 Stück Oberbette, eins mit braunen und eins mit blauen gedruckten Züchen und schwarz gestreiften und weißen Inletten; 3 Stück Kopfkissen, zwei mit braunen und eins mit blauen Züchen, und sämmtlich weißen Inletten; 1 Züche, vollgestopft geschlissne Federn; die Züche war blaugestreift; 3 Stück Mittelgarn und 2 Stück grobes; 1 vollen Sack Roggen-Mehl; 3 Stück Brote; 1 geräucherten Schweinschinken; 1 neues Betttuch von gebleichter Mittelleinewand und 2 Stück Grasetücher von roher Leinewand.

Die Ortspolizei=Behörden und die Dorfgerichte wollen zur Ermittelung der Diebe mitwirken.

Breslau den 28. Februar 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.